

KOMMENTARE



Zu viele an Bord

Walter Serif über die geplante Wahlrechtsreform der Ampel: Die Unionsparteien müssen auf ihre Privilegien verzichten

Deutschland leistet sich mit dem Bundestag das weltweit zweitgrößte Parlament nach dem chinesischen Volkskongress. Demokratie – die es in Peking selbstredend nicht gibt – darf natürlich auch viel Geld kosten. Aber selbst im Bundestag sitzen inzwischen viele Parlamentarier, die möglicherweise selbst fest an ihrem Stuhl kleben, aber nichts dagegen hätten, wenn die Zahl der Kolleginnen und Kollegen insgesamt sinken würde.

Die CSU dreht völlig durch und spricht jetzt von „organisierter Wahlfälschung“

Dieses schizophrene Denken steckt hinter dem Problem. Seit Jahren wollen die Parteien den Bundestag verkleinern, in dem gegenwärtig 736 Abgeordnete sitzen, obwohl die „gesetzliche Mindestgröße“ bei 598 liegt. Dabei müsste das kein Ding der Unmöglichkeit sein, denn der Grund für den XXL-Bundestag ist bekannt: Es sind die vielen Überhang- und Ausgleichsmandate, die das Parlament aufgebläht haben.

Die Ampelkoalition will jetzt mit einem ziemlich radikalen Gesetzesentwurf zwei Spielregeln ändern, die bisher die Bundestagswahlen geprägt haben. Der Sieger durfte in der Vergangenheit immer sein Direktmandat behalten, weshalb jeder Wahlkreis wenigstens einen Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger hat.

Auf Basis des Bundestagswahlergebnisses von 2021 würde rund jeder zehnte Wahlkreissieger sein Mandat verlieren und fünf der 299 Wahlkreise wären verwaist. Die Härtefälle blieben also eher die Ausnahme als die Regel. Dennoch laufen die Unionsparteien Sturm, obwohl zum Beispiel die SPD viel mehr Direktmandate als die CDU verlieren würde. Das Problem ist die CSU, denn sie hat ja bei der Bundestagswahl 2021 in Bayern fast alle Direktmandate gewonnen und poltert deshalb besonders gegen das Ampel-Modell ab.

Das mag egoistisch sein, ist aber nicht verboten. Was aber überhaupt nicht geht, ist die Art und Weise der Kritik der Hardliner aus Bayern. Man kann es leider nicht

anders ausdrücken: Die CSU dreht teilweise völlig durch. Ihr Generalsekretär Martin Huber spricht in Richtung Ampel von einer „organisierten Wahlfälschung“, wie sie sonst in „Schurkenstaaten“ üblich sei. Donald Trump und Jair Bolsonaro lassen grüßen.

Der Vorwurf von Huber & Co. ist auch aus einem anderen Grund perfide. Denn Bayern ist das einzige Bundesland, in dem Direktkandidaten nicht in den Landtag einziehen dürfen, wenn ihre (kleine) Partei an der Fünf-Prozent-Klausel scheitert. Die CSU verweigert also den bajuwarischen Unerdods die Chancengleichheit, will aber selbst auf keine Pfründe und Privilegien im Bundestag verzichten. Grotesk.

Der tumbe Furor der Christozialen ist in Wahrheit ein Ablenkungsmanöver. Denn die CSU profitiert am meisten vom bisherigen Wahlsystem. Dieses macht es möglich, dass sie von Wahl zu Wahl bei den Zweitstimmen schlechter abscheidet, aber dennoch durch die vielen Direktmandate in Berlin eine feste Größe bleibt.

Das hat natürlich auch Auswirkungen auf ihre Politik im Bund. Da die CSU-Abgeordneten im Gegensatz zu den meisten Kollegen der anderen Parteien nicht auf die Zweitstimmen schauen müssen, können sie in der Bundeshauptstadt eine knallharte Klientelpolitik nach dem Motto „Bayern zuerst!“ betreiben. Das ist Gift für die Demokratie, weil auch Direktmandate ihren Preis haben. Jeder, der in seinem Wahlkreis gewinnen will, muss den Leuten auf ihre Maul schauen, er sollte ihnen aber nicht nach dem Mund reden.

Die Abgeordneten dürfen in Berlin nicht abheben, sie müssen „nah bei de Leit“ bleiben

Der Vorteil einer Mixtur aus Mehrheits- und Verhältniswahl ist, dass es Raum für den Dialog mit den Menschen lässt und dafür sorgt, dass die Abgeordneten nicht abheben. Der Sozialdemokrat Kurt Beck hat seinen Politikstil ja mal als „nah bei de Leit“ bezeichnet. Es kommt deshalb bei der Reform auf die Balance an. Die Union sollte sich auf die Ampel zubewegen.

Keine Kampfjets

Christian Kerl findet, dass Selenskyj zu weit geht. Für ihn ist die Bereitstellung von Kampfjets ein Schritt zu weit

Es kommt nicht überraschend, irritierend ist es trotzdem: Kaum haben Deutschland und seine Nato-Partner der Ukraine Kampfpanzer zugesagt, präsentiert die Regierung in Kiew neue Forderungen. Präsident Selenskyj verlangt nun auch die Entsendung von Kampfflugzeugen.

Die Leopard-Panzer seien „nur ein erster Schritt“, sekundiert Vizeaußenminister Melnyk. Er bestellt gleich noch U-Boote und Kriegsschiffe dazu. Mit dieser Reaktion tut sich die ukrainische Führung keinen Gefallen. Sie scheint all jene Skeptiker zu bestätigen, die vor einer Rutschbahn bei den Waffenlieferungen warnen.

Man kann die Verzweiflung der Ukraine gut verstehen, die sich im Überlebenskampf den russischen Angreifern entgegenstemmt und dabei auf westliche Unterstützung angewiesen ist. Aus ukrainischer Sicht ist es ein legitimes Ziel, uns nach und nach in den Krieg mit Russland hineinzuziehen. Aber genauso legitim ist es für Deutschland und seine Partner, klare Gren-

zen für das Engagement zu markieren. Unsere Interessen sind eben nicht identisch: Deutschland und die Nato dürfen nicht zur Kriegspartei werden, die Gefahr eines Dritten Weltkriegs ist viel zu groß.

Deutschland und die Nato dürfen nicht zur Kriegspartei werden

Die Bereitstellung von Kampfjets wäre ein großer Schritt über die rote Linie: Es handelt sich um Offensivwaffen, die tief in Russlands Territorium reichen würden, auch nach Moskau. Gut, dass Kanzler Scholz der Forderung eine klare Absage erteilt hat. Dabei muss es bleiben. Es führt früher oder später kein Weg an einer Verhandlungslösung zur Beendigung des Kriegs vorbei. Schmerzhaft Zugeständnisse der Ukraine sind dann kaum vermeidbar. Selenskyjs Forderung ist der Versuch, sich noch einen Moment gegen diese Einsicht zu stemmen.

Und raus bist du!

Wahlrechtsreform: Die Ampel will die Zahl der Abgeordneten im Bundestag verkleinern – auch auf Kosten von Gewinnern des Direktmandats

Von Walter Serif

Mannheim. Der Bundestag platzt inzwischen aus allen Nähten. 27 blaue Stühle der legendären Marke „Figura“ mussten die Mitarbeiter nach der Wahl 2021 anschrauben, um genügend Platz für die nunmehr 736 Abgeordneten zu schaffen. Alle Fraktionen sind sich inzwischen einig, dass im Parlament zu viele sitzen. Das liebe Geld spielt dabei natürlich auch eine Rolle, weshalb nicht nur der Bund der Steuerzahler eine Verkleinerung des „XXL-Bundestags“ verlangt, dessen „gesetzliche Mindestzahl“ nur 598 beträgt. Politikwissenschaftler Thomas Gschwend von der Universität Mannheim stört dagegen etwas anderes: „Die Volksparteien verlieren immer mehr Stimmen, werden für ihre Niederlagen aber nicht bestraft, weil es inzwischen so viele Überhang- und Ausgleichsmandate gibt, weshalb der Bundestag immer größer wird.“

Verwaiste Wahlkreise möglich

Warum ist das aber so? Bei der Bundestagswahl wird die Hälfte der Mandate direkt in den 299 Wahlkreisen vergeben, die andere über die Landeslisten. Allerdings dürfen die Parteien alle Direktmandate (Erststimme) behalten, selbst wenn sie dadurch mehr Sitze erhalten als ihnen nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen würde. Besonders krass fällt dieser Effekt bei der CSU aus. Sie holte 2021 immerhin 45 der 46 Direktmandate in Bayern, obwohl sie bei den Zweitstimmen nur noch auf 31,5 Prozent kam. Weil so viele Überhangmandate das Wahlergebnis verfälschen würden, werden Ausgleichsmandate an die anderen Parteien verteilt.

Die Ampelkoalition will jetzt das Wahlrecht reformieren, sie hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der an diesem Freitag im Bundestag beraten wird. Gschwend gefällt der Vorschlag: „Die Logik ist klar. Die Ampel will die Zahl der Mandate wieder auf 598 begrenzen und die Zahl der Wahlkreise mit 299 unverändert lassen. Das geht aber nur, wenn nicht jedes Direktmandat zählt, das ist nicht schön, aber alles andere wäre die Quadratur des Kreises.“ Der Vorteil: Es werden keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr vergeben, dafür ist der Sieg eines Direktkandidaten nichts wert, wenn sein Ergebnis schlecht ist. Und im Extremfall gibt es sogar verwaiste Wahlkreise ohne Bundestagsabgeordnete.

Die „Zeit“ hat in einer Analyse aufgelistet, wen es im aktuellen Bundestag getroffen hätte, wenn das Ampel-Modell schon in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet worden wäre. Von den knapp zwei Dutzend Parlamentariern in der Region zwischen Tauberbischofsheim, Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim, Weinheim



Der „XXL-Bundestag“ hat inzwischen 736 Mitglieder, dabei beträgt die „gesetzliche Mindestzahl“ nur 598. BILD: MICHAEL KAPPELER/DPA

und der Bergstraße wären vier Politikerinnen und Politiker draußen, darunter auch zwei mit einem Direktmandat. In Mannheim hätte es für Melis Sekmen (Grüne) und Konrad Stockmeier (FDP) nicht gereicht. Im Wahlkreis Rhein-Neckar wäre der Gewinner des Direktmandats Moritz Oppelt (CDU) der Leidtragende. Das gilt auch für seinen Parteifreund Olav Gutting, mit dem Unterschied, dass dann der Wahlkreis Bruchsal-Schwetzingen völlig blank wäre. „Das ist natürlich nicht ideal“, sagt Gschwend. Dass ein Direktkandidat sein Mandat nicht wahrnimmt, komme immer wieder vor, sagt der Politikwissenschaftler. Zum Beispiel, wenn ein Abgeordneter krank ist oder aus der Partei austritt und sein Mandat aufgibt wie Nikolas Löbel aus Mannheim. In solchen Fällen rückt ein Listenkandidat nach.

Verstoß gegen das Grundgesetz?

Gleichwohl ist auch in der Ampel das Reform-Modell umstritten. Der Liberale Stockmeier verteidigt es: „Wenn 736 Abgeordnete nur an ihre Wiederwahl denken, wird das nichts.“ Natürlich hofft er nach eigenen Angaben, dass sein Engagement für den Wiedereinzug auch in einen kleineren Bundestag reicht. Sekmens Position ist dagegen zwiespältig: Sie kritisiert zwar auch die gegen-

wärtig hohen Kosten und hält „die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Parlaments für gefährdet“. Problematisch sind auch die „Wegfall von Direktmandaten, die die Stimmen der Menschen in den Wahlkreisen darstellen“.

Damit rennt sie natürlich offene Türen bei der Union ein. Gutting: „Wer immer wieder mit klarer Mehrheit seinen Wahlkreis gewinnt, sollte in einer Demokratie nicht über die Legitimation grübeln müssen.“ Nach seinen Angaben hat er sich auch ganz bewusst nie auf einer Parteiliste absichern lassen. „Das Direktmandat ist für mich die Königsdisziplin.“ Auffällig ist allerdings, dass Gutting bei den vergangenen Wahlen anteilmäßig immer weniger Erststimmen bekam. 2013 waren es noch 51,8 Prozent, acht Jahre später 21,9 Prozent. Das erklärt auch, warum es ihn beim Ampel-Modell erwischen würde. „Die Direktmandate würden in den sehr umkämpften Wahlkreisen wegfallen, in denen der Sieger verhältnismäßig viel weniger Stimmen bekommt als zum Beispiel in Cloppenburg und Ravensburg“, erklärt Gschwend.

CDU-Politiker Oppelt bezweifelt allerdings, dass das mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Er sieht Verstöße gegen den Grundsatz der Gleichheit, der Unmittelbarkeit der Wahl

und des Demokratieprinzips. Das will Gschwend so nicht stehen lassen: „Die USA haben ein Mehrheitswahlrecht, Israel ein Verhältniswahlrecht und wir ein gemischtes Wahlsystem. Da kann man nicht einfach sagen, das Direktmandat zählt mehr als ein Listenmandat.“

Warnung vor dem „Super-GAU“

Die Union hat allerdings auch Vorschläge parat. Oppelt kann sich eine Reduzierung der Wahlkreise vorstellen. „Dann wird es aber weiter Überhangmandate geben, von denen die Union ja am meisten profitiert“, sagt Gschwend. Auch die Tatsache, dass die Union 15 Direktmandate nicht ausgleichen will, hält er für durchsichtig. „Das wäre für die Union von Vorteil“, kritisiert Gschwend. Das gilt nach seiner Ansicht auch für das „Grabenwahlrecht“, das Gutting ins Spiel bringt. Nach diesem Modell würde die eine Hälfte der Abgeordneten nach dem Mehrheits-, die andere per Verhältniswahlrecht bestimmt. Die Direktmandate würden überhaupt nicht mehr ausgeglichen. „Damit ließe sich zwar der Bundestag auf die Sollstärke von 598 begrenzen. Es könnte aber dann auch der Super-GAU eintreten: Eine Bundesregierung, die bei den Zweitstimmen keine absolute Mehrheit hätte“, sagt Gschwend.

Kreml wirft Westen Kriegsbeteiligung vor

Konflikte: Überschreitet der Westen mit den Panzerlieferungen in die Ukraine eine rote Linie? Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen

Von André Ballin und Michael Fischer

Moskau/Berlin. Mit der Entscheidung über die Lieferung von Kampfpanzern an die Ukraine macht sich der Westen aus Sicht des Kreml in zunehmendem Maße zur Kriegspartei. „Alles, was die Allianz und die von mir erwähnten Hauptstädte (Europas und der USA) tun, wird in Moskau als direkte Beteiligung am Konflikt aufgefasst“, sagte Kremlsprecher Dmitri Peskow am Donnerstag in Moskau nach einem Bericht der russischen Nachrichtenagentur Interfax.

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) betonte dagegen, dass sich Deutschland und seine Verbündeten auch mit den Panzerlieferungen nicht am Krieg beteiligten. „Nein, auf keinen Fall“, sagte er im ZDF am Mittwochabend auf eine entsprechende Frage. „Es darf keinen Krieg zwischen Russland und der Nato geben.“ Der Kanzler hatte am Mittwoch die Lieferung von 14 Leopard-2-Panzern in die Ukraine angekündigt und den Weg für die Lieferung dieser schwe-

ren Kampfpanzer auch aus anderen Ländern frei gemacht.

Schon vor der Entscheidung des Kanzlers hatte Peskow vor deutschen Panzerlieferungen gewarnt. Dadurch würden sich die Beziehungen noch weiter verschlechtern. Konkrete Drohungen kamen von dem Vertrauten von Präsident Wladimir Putin bisher allerdings nicht. Den Krieg erklären werde Russland trotzdem nicht, sagte der Kremlsprecher. Russland nennt die Invasion in die Ukraine weiter „militärische Spezialoperation“.

Aus Sicht des Kremls führen die Panzer zu einer weiteren Eskalation des Konflikts, sind aber nicht kriegsentscheidend. „Diese Panzer werden brennen wie alle übrigen“, sagte Peskow zu den Abrams-Panzern. Russland werde seine Kriegsziele trotzdem erreichen. Russische Militärs halten den T-90 Panzer aus landeseigener Produktion für überlegen und erprobt in Kriegen.

Für die Bundesregierung ist zentraler Bestandteil ihrer Ukraine-Strategie, eine Ausweitung des Krie-



Die Debatte um die Lieferung von Panzern hält weiter nach. BILD: DPA

ges zu einem Konflikt zwischen Russland und der Nato unbedingt zu vermeiden.

Völkerrechtler widersprechen

Völkerrechtler sind sich einig, dass Waffenlieferungen an eine Kriegspartei grundsätzlich keine Kriegsbeteiligung bedeuten. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags erstellte dazu schon kurz nach Kriegsbeginn ein Gutachten, in dem

diese Rechtsauffassung bestätigt wird. Dabei sei „der Umfang von Waffenlieferungen, aber auch die Frage, ob es sich dabei um ‚offensive‘ oder ‚defensive Waffen‘ handelt, rechtlich unerheblich“. In einer Grauzone sehen die Wissenschaftler die Ausbildung ukrainischer Soldaten auf Nato-Territorium. „Erst wenn neben der Belieferung mit Waffen auch die Einweisung der Konfliktpartei bzw. Ausbildung an solchen Waffen in Rede stünde, würde man den gesicherten Bereich der Nichtkriegsführung verlassen.“

In der deutschen Bevölkerung ist das Gefühl, dass sich Deutschland am Krieg beteiligt, weit verbreitet. Das Meinungsforschungsinstitut YouGov machte dazu kurz vor der Panzerentscheidung im Auftrag der Deutschen Presse-Agentur eine Umfrage. Schon damals war jeder dritte Befragte (33 Prozent) der Meinung, Deutschland beteilige sich mit Waffenlieferungen am Krieg. Weitere 20 Prozent sagten, mit einer Lieferung von Kampfpanzern werde die rote Linie überschritten. dpa